

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Carl Neubauer  
Vertrieb: Carl Neubauer

Druck: Carl Neubauer  
Vertrieb: Carl Neubauer

Druck: Carl Neubauer  
Vertrieb: Carl Neubauer

## Deutsch-argentinischer Handelskonflikt Argentinien bricht die Meistbegünstigung

Berlin, 30. Dez. Zu den verschiedenen Pressemeldungen über Wirtschaftsverhandlungen mit Argentinien geht aus von unterrichteter Seite die nachstehende Aufklärung zu:

Die deutsch-argentinischen Handelsbeziehungen werden durch den Handelsvertrag vom 19. September 1887 geregelt. In Artikel 4 des Handelsvertrages haben sich die beiden Staaten für den Warenverkehr die Meistbegünstigung gegenseitig ausbedungen und zwar in einer Form, die über die Absichten der beiden Vertragsstaaten einen Zweifel nicht zuläßt. Demgemäß haben die beiden Staaten sich bis vor kurzem auch gegenseitig aufständig die Meistbegünstigung gewährt. Seit einiger Zeit macht Argentinien aber den Versuch, unter Verletzung einer anderen Bestimmung des Handelsvertrages, nämlich des Art. 3, die Verpflichtung zur Meistbegünstigung gegenüber Deutschland zu befreien.

Es kann jedoch angeführt werden, daß der Artikel 3 des Handelsvertrages keine rechtliche Verpflichtung enthält, sondern nur die Meistverhältnisse, insbesondere die persönlichen Rechte der beiderseitigen Staatsangehörigen im Handelsverkehr, bezieht. Der beste Beweis dafür ist, daß Argentinien 70 Jahre lang den Handelsvertrag in dem gleichen Sinne ausgelegt und angewendet hat, wie er von Deutschland auch jetzt noch ausgelegt wird.

Seit dem 15. November 1932 hat Argentinien aber in einem Handelsvertrag mit Chile diesem Lande eine Reihe von Zollermäßigungen ausgedehnt und diese nicht nur sofort in Kraft gesetzt, sondern sie auch gleichfalls auf England, Frankreich und Italien auf Grund der Meistbegünstigung übertragen.

Dagegen hat Deutschland, das sie gleichfalls auf Grund der Meistbegünstigung für sich in Anspruch nimmt, verweigert.

Es ist klar, daß Deutschland sich darauf nicht einlassen kann. Deutschland hat dazu um so weniger einen Anlaß, als es zu den größten Abnehmern argentinischer Erzeugnisse gehört. Da alle deutschen Vorstellungen bei der argentinischen Regierung seit dem 15. November ohne Ergebnis geblieben sind, und da die deutschen Waren seit diesem Tage tatsächlich bereits differenzial behandelt werden, hat die deutsche Regierung sich gezwungen gesehen,

Argentinien von der deutschen Meistbegünstigungsgilte zu trennen und den deutschen Oberzoll auf einzelne argentinische Erzeugnisse, wie Tala, Mais usw., anzuwenden. Diese Bestimmung sollte ursprünglich schon am 1. Januar 1933 in Kraft treten. Auf argentinisches Ersuchen ist der Tag des Inkrafttretens dann aber auf den

10. Januar hinausgeschoben worden, um nochmals einen Zeitraum für Verhandlungen über die Beilegung dieser Meinungsverschiedenheit zu lassen. Zeitverfänglich würde im Falle einer Einigung die erwähnte Bekanntmachung über die Erhebung Argentinien von der deutschen Meistbegünstigungsgilte und über die Anwendung des deutschen Oberzolls sofort wieder rückgängig gemacht werden.

### Sollerhöhung in Belgien

Brüssel, 30. Dez. Der belgische Senat hat den Finanzplänen der Regierung und den geforderten Vollmachten zur Durchführung der Reformen zugestimmt, so daß bereits heute die durch Ministerratbeschlüsse vorgesehene Erhöhung einer Reihe von Zöllen und Einfuhrrechten in Kraft tritt. Von der Erhöhung werden betroffen: Alkohol, Getreide, Zucker, Tabak, Kaffee und Bier. Die Steuererhöhungen, die folgen werden, sollen erst Anfang des Jahres bekanntgemacht werden.

### Frankreichs Handelsminister für Deutschland-Vertrag

Paris, 30. Dez. In einer Unterredung mit dem „Paris Midy“ bringt der französische Handelsminister Turand seine Genehmigung über die neuen deutsch-französischen Abkommen zum Ausdruck.

Das Devisenabkommen, so erklärte Turand, sei von außerordentlicher Wichtigkeit. Eine deutsch-französische Stelle für wirtschaftliche Zahlungen, die ab 1. Januar 1933 bei der Handelskammer in Paris geschaffen werde, habe die Aufgabe, die französischen Aus- und Verkäufe auszugleichen.

Da die französische Handelsmission mit Deutschland passiv sei, werde die erwähnte Stelle über einen genügenden Devisenüberfluß verfügen, um die Verzinsung der französischen Ausfuhrhändler vollständig sicherzustellen.

Nach dem am Sonnabend zur Unterzeichnung gelangenden Abkommen über den Fremdenverkehr würden die nach Frankreich reisenden Deutschen in Zukunft nicht nur 200 Mark, sondern 700 Mark mitnehmen können.

Bei den Verhandlungen habe man sich bemüht, die berechtigten Interessen beider Länder zu berücksichtigen, um eine fruchtbar wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erreichen. Frankreich sei durch die Sozialität und die Liebenswürdigkeit unterwirft worden, die bei den Berliner Verhandlungen geherstet hätten. Es liege Verantwortung vor, sich zum Abschluß der Verhandlungen zu beglückwünschen.

### Deutschlands Nettoeinkommen

Wir Deutsche sind wirklich von einer Welt des Misstrauens und des Meides umgeben, obwohl wir doch in keiner Weise zu beneiden sind. Selbst jetzt in der Krise beobachtet man uns argwöhnlich, mittert verdorrene Kräfte, in der Befürchtung, wir könnten und rascher erholen, als unseren Konkurrenten lieb ist. Sogar nationale Ungläcksfälle, wie die Inflation, die einen gewaltigen Teil unseres Volkvermögens zerstörte, verliert der Gegner in ein „Glück“ umzufassen. Die These ist bekannt, daß Deutschland sich durch die Inflation von seiner gesamten inneren Verschuldung befreit hätte, während seine Konkurrenten, vor allem Amerika und England, mit riesigen inneren Schulden belastet seien. Gellensichtlich wird dabei übersehen, daß Deutschland im Gegenzug eine seine Kaufkraft erheblich schmälernde Auslandsschuld von rund 25 Milliarden zu tragen hat, daß die Schulden der anderen durch ihre noch größeren Vermögen völlig aufgehoben werden, ja, daß auf der Gegenseite der Inflation an die eigenen Staatsbürger zu leisten ist, sich also in die Wirtschaft befruchtende Kaufkraft zurückverwandelt, während es sich mit unieren Schuldhälften gerade umgekehrt verhält. Trotzdem wird die Frage von unierer inneren Entschuldung gellensichtlich von der deutschfeindlichen Propaganda im Ausland verbreitet, um Stimmung gegen die deutschen Ausfuhrerzeugnisse zu machen und um dem notwendigen Schuldenakkord zwischen Deutschland und seinen Stäubigern den Weg zu verbauen. Wie vor dem Kriege, wird dieses Treiben von der Sorge um die deutsche Konkurrenz auf den Weltmärkten diktiert. Es wäre allerdings ungerührt, wollte man nicht feststellen, daß die Stimmen der Vernunft heute weklensicht härter sind als früher. Denn in weltweiten Kreisen hat sich doch die richtige Ansicht gellensichtlich, daß die wirtschaftlichen Beziehungen nicht allein vom Standpunkt des Konkurrenten beurteilt werden dürfen. Ein sich erholendes Deutschland ist weder für Amerika noch für England oder sonst einen Staat eine wirtschaftliche Gefahr. Im Gegenteil, je größer seine Wirtschaftskraft ist, um so leichter ist es in der Lage, auch als Käufer auf den Weltmärkten aufzutreten. Bezeichnend dafür ist ja, daß Deutschland und England, beides hochentwickelte Industrieländer, untereinander einen regeren Warenverkehr zu verzeichnen haben, als mit irgendwelchen anderen Staaten. Wachsender Wohlstand Deutschlands müßte also gerade von England, als in seinem ureigensten Interesse liegend, besonders lebhaft begrüßt werden.

Selber hat sich diese einfache Tatsache noch nicht in dem wünschenswerten Ausmaße durchgesetzt. Ein sprechendes Beispiel dafür sind die Kommentare, die in der englischen hochangelegenen wirtschaftspolitischen Zeitung „Economist“ und in anderen Blättern anlässlich der Veröffentlichung des Deutschen Reichsamtens für Statistik über die Entwicklung des deutschen Volksinkommens erschienen sind. Namentlich die Tatsache, daß im Jahre 1929 das deutsche Volksinkommen auf 76 Milliarden beziffert wurde, hat ein Teil der englischen Presse zum Anlaß genommen, um Betrachtungen darüber anzustellen, ob eine Tributlast von 2,5 Milliarden und eine Einkommensteuer von 1,5 bis 2 Milliarden wirklich für die deutsche Krise verantwortlich zu machen seien. Der Irrtum, dem wir während des Kampfes um die Tributbefreiung oft begegneten, taucht also erneut wieder auf. Er beruht im wesentlichen darin, daß hier Zahlen miteinander verglichen werden, die sich gar nicht vergleichen lassen. Das Volksinkommen ist eine rein statistische, lediglich in der Theorie vorhandene Größe. Es wird dadurch errechnet, daß man die Summen aller Einnahmen zusammenzählt, wobei das Einkommen einer Einzelperson durch deren Ausgaben, Steuern und Abgaben sich fortgesetzt in neue Einkommen verwandelt, ohne daß deshalb über die wirkliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft etwas gesagt wäre. Denn im Volksinkommen erscheint auch der Unterhaltungslohn des Erwerbslosen, der seinerseits wieder durch die Ausgaben des Unterhaltenen vielfaches Einkommen schafft. Man wird aber diese Summen unmaßgeblich als Maßstab für die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit verwerten dürfen. Die Oberflächlichkeit der Beweisführung des „Economist“ läßt sich am überzeugendsten nachweisen, wenn man gemäß diesem Gedankengang etwa folgern wollte: „Durch das menschliche Dera stehen jährlich ungeschätzte Okeanos Blut. Also kann eine Blutabspaltung von drei bis vier Liter nicht gefährlich sein.“ Dies freuchtet jedem sofort ein, daß diese Rechnung falsch ist. Der so behandelte Patient wäre verloren, da es nicht auf die Okeanosblutmenge ankommt, die durch die Herzklappen strömen, sondern darauf, wie groß der Blutvorrat überhaupt ist, der im dauernden Kreislauf den Körper durchfließt. Genau so wenig kommt es auf die summierten Einnahmen sämtlicher Einkommen an, wie auf den Anfall von Renten und den Anfall von Steuern, sondern auf die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft, die von den Steuern und dem Anfall von Auslandszinsen oder von Tributen kann und konnte überhaupt nur der Ueberfluß der Ausfuhr über die Einfuhr makgebend sein.

Die Ziffern des Volksinkommens sind an sich gellensichtlich wertlos, wenn man sie nicht im Vergleich zur Bevölkerungszahl und zu den entsprechenden Zahlen früherer Jahre setzt.

## Eine neue Denkschrift zur Reichsreform

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 30. Dez. Der bekanntlich von dem letzten Reichstagspräsidenten Dr. Luther ins Leben gerufene Bund zur Erneuerung des Reiches veröffentlicht eine neue Denkschrift zur Reichsreform, die die allgemeinen Grundlinien für eine vorzunehmende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich, Länder- und Gemeindebehörden darlegt. Die angestrebte Reichsreform wird nochmals als das „Prinzip der rechtlich differenzierenden und rechtlich ausgleichenden Gliederung des Reiches“ bezeichnet. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß

### das Reich nicht zentralistisch aufgebaut sein soll, sondern aus lebendigen, kraftvollen Gliedern bestehen müßte. Diese Glieder, die sich teilen in „Länder aller Art“ und „Reichslandprovinzen“, sollen aber nicht schematisch gleichbehandelt werden, sondern nach Aufbau und Kompetenzweisung so auszugestalten sein, wie es ihren besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht, und wie sie sich am fruchtbarsten in das Reich einfügen. Rechtlicher Ausdruck schließlich bedeutet nach den Darlegungen der Denkschrift,

daß diejenigen Glieder des Reiches, welchen auf Grund ihrer historischen und politischen Lage die Pflicht und der Vorzug der politischen Führung des Reiches zufällt, dies mit einer entsprechenden Einweisung ihrer Freiheitsphäre gegenüber dem Reich auszugleichen müßten, während diejenigen Länder, die auf Grund ihrer ebenfalls natürlich gegebenen Lage eine größere Freiheitsphäre gegenüber dem Reich beanspruchen, den härteren Einfluß der anderen bei der aktiven Führung des Reiches dulden und anerkennen müßten. Bemerkenswert ist in der Denkschrift, daß der Länderbund

### den süddeutschen Ländern eine Reihe von Reservatrechten

zugewiesen will. Diese Reservatrechte sollen sich vor allem auf das wichtige Gebiet der Kulturpolitik beschrän-

ken, das zur Vermeidung von Unklarheiten als Gebiet von Kirche, Schule, Kunst und Wissenschaft bezeichnet wird. Die Ausübung der Reservatrechte soll nach dem Vorschlag des Erneuerungsbundes in der Weise geschehen, daß ein gemeinsamer Einspruch dieser Länder die Wirkung eines absoluten Vetos hat. Der Reichstag soll sich über einen derartigen, aus dem Reichsrat kommenden Einspruch nicht hinwegsetzen können, auch nicht, wie es sonst möglich ist, durch eine Wiederholung seines Beschlusses mit Zweidrittelmehrheit.

### Gebietsaustausch der beiden Mecklenburg

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 30. Dez. Zwischen den Staatsregierungen von Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin sind Verhandlungen über einen Austausch der Enklave Todow, die bisher zu Mecklenburg-Strelitz gehörte, gegen das Landgut Langsagen, das bisher zu Mecklenburg-Schwerin gehörte, mit einem Staatsvertrag abgeschlossen worden. Die beiden Landesregierungen haben nun bei der Reichsregierung beantragt, daß nach Artikel 18 der Reichsverfassung erforderliche Reichsgesetze über Gebietsaustausch herbeizuführen. Da die beteiligten Länder der Gebietsänderung zugestimmt haben, genügt nach Artikel 18 ein einfaches Reichsgesetz, und der Reichsinnenminister Dr. Bracht hat nunmehr dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes über diesen Gebietsaustausch angeleitet.

### Die Oesterreich-Anleihe sichergestellt

Paris, 30. Dez. Der französische Senat hat es nicht für nötig befunden, der österreichischen Ausgabe in der Kammer über die Garantie für die Oesterreich an gewöhnliche Anleihe noch neue Gedankenansätze hinzuzufügen und sich damit beschränkt, die von Paul Boncour gebrachte Veritasenfrage mit 144 gegen 68 Stimmen zu bejahen. Damit ist die Oesterreichische Anleihe endgültig sichergestellt.

Vertical text on the left margin, likely a list of prices or subscription rates.